

Nr.-61/2019

Bearbeitung der Rückerstattungen aus dem Abfallgebührenbescheid 2018

Der Abfallgebührenbescheid für die Jahresendabrechnung 2018 wurde an alle Haushalte verschickt. Darin werden Haushalte, deren Jahresbescheid 2018 ein Guthaben ausweist, gebeten, dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ihre Bankverbindung unter Angabe der Kundennummer schriftlich (E-Mail, Brief) mitzuteilen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Bearbeitung und Rückerstattung von Gebührenguthaben einige Wochen in Anspruch nehmen kann.

Er bittet außerdem um Verständnis dafür, dass bei Mitteilung der Bankverbindung eine individuelle Bestätigung oder Rückmeldung aktuell nicht möglich ist.